

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma Gast Metall GmbH, Dreisbacher Str. 34, 51674 Wiehl gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer André Gast-im folgenden Auftragnehmer oder Gast Metall genannt.

1. Allgemeine Bedingungen

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen in Ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Durch Stillschweigen oder fehlenden Widerspruch unterwirft sich der Auftragnehmer auch nicht teilweise irgendwelchen Bedingungen des Auftragsgebers. Abweichende Bedingungen des Auftragsgebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen, Lieferungen und Zahlungen ist der Ort der Niederlassung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, auch bei den für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gerichten Klage zu erheben. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) vom 11.04.1980 wird ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

Angebote sind grundsätzlich freibleibend, es sei denn, die Verbindlichkeit wird im Angebot ausdrücklich erklärt.

Alle eingehenden Aufträge werden erst mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. mit deren Ausführung verbindlich.

Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

Abänderungen, Ergänzungen oder mündliche Absprachen müssen von uns ebenfalls schriftlich anerkannt werden.

Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfall vom Vertrag zurückzutreten. Firmenänderungen des Auftragsgebers berechtigen den Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag.

3. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen, Terroranschläge, behördliche Maßnahmen, Epidemien und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet, es sei denn, dass er den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Vertragspartner

sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich ab Werk rein netto, ausschließlich Verpackung, Verladung und Versicherung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet und ausgewiesen. Die Preise entsprechen der Kostensituation zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Bei einer Bestellsannahme müssen wir uns Preiskorrekturen vorbehalten.

Bei einer Änderung der Kostenfaktoren zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung oder der Ausführung der Leistung sind wir berechtigt, die Preise prozentual an die neue Kostensituation anzugleichen.

5. Lieferfristen und Lieferungen

Die Lieferzeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Sofern kein ausdrückliches (schriftlich) Fixgeschäft vereinbart worden ist, sind die dort genannten Liefertermine unverbindlich.

Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden führen auch im Falle des Fixgeschäftes zu einer Änderung des Lieferzeitpunktes.

Bei Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten und in allen sonstigen Fällen, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat, verlängert sich die voraussichtliche Lieferzeit angemessen.

Teillieferungen durch den Auftragnehmer sind zulässig.

Versand und Transport erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt sofort zu untersuchen und dem Auftragnehmer Reklamationen und erkennbare Schäden unverzüglich, spätestens jedoch nach sieben Tagen schriftlich zu melden. Verliert der Auftragnehmer aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung eigene Ansprüche gegenüber einer Versicherung oder von Lieferanten, so haftet der Kunde für sämtliche daraus entstehende Kosten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1

Gast Metall behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis vor. Dies umfasst insbesondere den Kaufpreis einschließlich etwaiger Verzugszinsen sowie Rechtsverfolgungs- und Inkassokosten.

6.2

Bis zum Übergang des Eigentums auf den Kunden ist dieser nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherung an Dritte zu übereignen. Im Falle von Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu informieren und alle zur Wahrung der Rechte der Firma Gast Metall erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die hierbei entstehenden Kosten, insbesondere für die Freigabe der Ware, trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug gegenüber Gast Metall befindet. Mit Abschluss des Weiterveräußerungsvertrags tritt der Kunde sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe zur Sicherung sämtlicher Forderungen an den Auftragnehmer ab, ohne dass es einer gesonderten Abtretungserklärung bedarf.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der Verschlechterung sowie der Abnutzung der Vorbehaltsware trägt während der Dauer des Eigentumsvorbehalts der Kunde.

6.3

Verbindet oder vermischt der Kunde die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen, erwirbt der Auftragnehmer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verbundenen oder vermischten Gegenstände zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

Forderungen aus der Veräußerung einer solchen neuen Sache gelten in Höhe des Miteigentumsanteils des Auftragnehmers als an diese abgetreten.

7. Gewährleistung, Haftung

7.1

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Im Falle eines Sachmangels ist die Firma Gast Metall nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) berechtigt (§ 439 BGB).

Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie dem Kunden unzumutbar oder wird sie vom Gast Metall endgültig verweigert, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte auf Minderung oder – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – Rücktritt vom Vertrag zu.

Schadensersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend keine Haftungsbeschränkung wirksam vereinbart ist. Eine Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), ist – außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche sind vom Kunden unverzüglich nach Entdeckung des Mangels schriftlich (innerhalb von 7 Werktagen) geltend zu machen. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB haben zudem ihren Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB nachzukommen.

Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der Firma Gast Metall entweder am Sitz des Kunden oder am Geschäftssitz des Auftragnehmers. Erfolgt die Nacherfüllung am Geschäftssitz der Firma Gast Metall, hat der Kunde die Ware sachgerecht verpackt an diese zu versenden. Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf (§ 474 BGB), trägt die Firma Gast Metall die hierfür erforderlichen Kosten (§ 439 Abs. 2 BGB).

7.2

Geringfügige, handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Maßen, Gewicht oder Ausführung stellen keinen Sachmangel dar, sofern sie die vertraglich vorausgesetzte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Ebenso begründen Schäden oder Beeinträchtigungen keinen Mangel, soweit sie auf unsachgemäßen Gebrauch, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, unsachgemäße Lagerung, Weiterverarbeitung oder äußere Einflüsse zurückzuführen sind.

7.3

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Ablieferung der Ware (§ 438 BGB).

Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Wird die Ware durch die Firma Gast Metall montiert oder in Betrieb genommen, beginnt die Gewährleistungsfrist mit Abnahme, spätestens jedoch mit Inbetriebnahme. Verzögert sich die Inbetriebnahme aus Gründen, die die Firma Gast Metall zu vertreten hat, um mehr als zwei Monate nach Lieferung, beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Für im Rahmen der Nacherfüllung gelieferte Ersatzteile oder erbrachte Nachbesserungsleistungen läuft keine neue Gewährleistungsfrist; maßgeblich bleibt die ursprüngliche Gewährleistungsfrist.

Vorsorgliche oder turnusmäßige Wartungsarbeiten stellen keine Gewährleistungsleistungen dar.

7.4

Unsere Produkte sind ausschließlich gemäß den vereinbarten technischen Spezifikationen zu verwenden. Sofern keine schriftliche Traglast des Auftragnehmers vorgegeben wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet dieser selbst auf eigener Kosten und Gefahr zu ermitteln und festzulegen.

Der Kunde ist verpflichtet die Eignung der gelieferten Bauteile für den vorgesehenen Einsatzzweck eigenverantwortlich zu prüfen.

Technische Beratung erfolgt unverbindlich und begründet keine Beschaffenheitsgarantie.

Bei CFC-Bauteilen übernehmt Gast Metall keine Haftung für Schäden infolge unsachgemäßer Laminierung, Weiterverarbeitung oder mechanischer Überlastung.

8. Teilungswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Soweit eine solche gesetzliche Regelung im Einzelfall nicht besteht oder zu einem unzumutbaren Ergebnis führen würde, verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

9. Schlussbestimmungen

Gast Metall behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aus sachlichen Gründen, insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder wirtschaftlichen Verhältnissen, erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt (§ 308 Nr. 5 BGB).

Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als

genehmigt. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.
Für bereits abgeschlossene Verträge gelten grundsätzlich die bei Vertragsschluss vereinbarten Bedingungen. Zwingende gesetzliche oder behördlich angeordnete Änderungen bleiben hiervon unberührt.

Stand: Januar 2026